

Einwohnergemeinde Wiggiswil



Gebührentarif

zum Abwasserentsorgungsreglement vom 8. Dezember 2003

Genehmigt vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024

Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement Wiggiswil

Der Gemeinderat Wiggiswil erlässt gestützt auf

- Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Wiggiswil vom 8. Dezember 2003

folgenden Gebührentarif:

I. Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Grundgebühr pro Wohnung Fr. 25.00

Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 50.00

II. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 0.75. Haushalte, die an keiner Wasseruhr angeschlossen sind, bezahlen 30m³ pro Person des jeweiligen Haushaltes.

Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024 genehmigt.

Wiggiswil, 15. Oktober 2024

Gemeinderat Wiggiswil

Der Präsident Die Gemeindeverwalterin

Robert Rubi

Sabrina Studer

Publikation

Der Beschluss über die Genehmigung des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement wurde im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 48 vom 29. November 2024 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Wiggiswil, 30. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Wiggiswil

Die Gemeindeverwalterin

Sabrina Studer